Neue Fördermöglichkeiten mit dem Qualifizierungschancengesetz

Informationen für Unternehmen

Das neue Qualifizierungschancengesetz (ehemals WeGebAU) ermöglicht eine Förderung unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.

Das Qualifizierungschancengesetz ermöglicht allen Unternehmen eine Förderung aller Beschäftigten (außer Auszubildenden) im Rahmen einer abschlussorientierten Weiterbildung bzw. einer Anpassungsqualifizierung. Dabei werden bis zu 100 Prozent der Weiterbildungskosten sowie ein Arbeitsentgeltzuschuss (ebenfalls bis zu 100 Prozent) übernommen.

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite

Gemeinsam mit Ihnen ermitteln wir Ihre konkreten Qualifizierungsbedarfe und erstellen für Sie eine individuelle Handlungsstrategie. Dazu bringen wir Ihre Bedarfe mit passgenauen Bildungsprodukten zusammen und unterstützen Sie bei der Durchführung von förderfähigen Qualifizierungen – Hand in Hand mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.

Fördermöglichkeit 1 – Abschlussorientierte Weiterbildung

Zielgruppen	Ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen
Qualifikation	Kein verwertbarer Berufsabschluss vorhanden
Maßnahmenziel	Anerkannter Berufsabschluss durch Umschulung / Vorbereitung auf Externenprüfung / Berufsanschlussfähige Teilqualifizierung (TQ – eine TQ ist vor einer Umschulung möglich) / Vermittlung von Grundkompetenzen (u. a. allgemeines Deutsch) zur Vorbereitung
Dauer	In der Regel um 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen 3 bis 6 Monate zur Vorbereitung auf die Externenprüfung 2 bis 6 Monate je Teilqualifizierungsmodul (TQ-Modul) / insgesamt 5 bis 8 Module
Betriebsgröße	Keine Einschränkungen
Förderleistungen BA	Lehrgangskosten 100 % Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100 % (Differenz übernimmt Arbeitgeber)
Zusatzleistungen	Bei Start bis 31. 12. 2020 erhalten Arbeitnehmer*innen für eine Weiterbildung in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsberuf eine Weiterbildungsprämie: 1.000 Euro bei erfolgreicher Zwischenprüfung 1.500 Euro bei Bestehen der Abschlussprüfung Sonstige Weiterbildungskosten (Fahrten, Kinderbetreuung, Unterbringung) werden übernommen, wenn sie zusätzlich entstehen.

Fördermöglichkeit 2 – Anpassungsqualifizierung

Zielgruppen
Alle Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter, Betriebsgröße (ausgenommen sind Auszubildende)

Qualifikation
Erwerb des Berufsabschlusses liegt in der Regel mindestens 4 Jahre zurück. Außerdem hat der / die Teilnehmende in den letzten vier Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen.

Maßnahmenziel
Eine für den Arbeitsmarkt sinnvolle bzw. relevante berufliche Weiterbildung mit AZAV-Zertifizierung, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht und zu der der Arbeitgeber nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist. Ausgenommen sind Aufstiegsfortbildungen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz.

Dauer
Mehr als 160 Unterrichtseinheiten Flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z. B. modular, E-Learning) und Lage der Schulungszeit (Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / während Kurzarbeit / ...) möglich

Förderleistungen BA (Rest vom BA)
Träger und Maßnahme bedürfen keiner Zulassung durch eine fachkundige Stelle

Betriebsgröße	< 10 MA	10 – 249 MA	250 – 2.499 MA	ab 2.500 MA
Lehrgangskosten	bis 100 %	bis 50 %*	bis 25 % NEU	20 %** / 15 % NEU
Arbeitsentgeltzuschuss	bis 75 % NEU	bis 50 % NEU	bis 25 % NEU	bis 25 % NEU

* ab 45 Jahre und für schwerbehinderte Menschen bis 100 %
** bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung oder eines Tarifvertrags über betriebliche Weiterbildung

Zusatzleistungen
Zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung

Weitere Fördermittel

Mit dem neuen Teilhabechancengesetz profitieren Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen, von attraktiven Zuschüssen zum Arbeitsentgelt (bis zu 100 Prozent) sowie zur Weiterbildung und einer ganzheitlichen, beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) des / der neuen Beschäftigten.

www.fks-plus.de/förderung

Leistungen und Ansprechpartner*innen

Das Team der Taskforce FKS+ berät, begleitet und unterstützt Sie bei der Suche nach Fachkräften für Ihren Betrieb. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.fks-plus.de.

Für konkrete Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:
Tabea Hoffmann
Gesamtkoordination Taskforce FKS+
M 0151-62 51 37 27
tabea.hoffmann@fks-plus.de

Stand 02.2020

Projektinitiator
vbw Die bayerische Wirtschaft

Projektpartner
Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern

Umsetzungspartner
bbw Gruppe